



II-13721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIN**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
**DR. CHRISTA KRAMMER**

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

• GZ 114.140/51-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

18. MAI 1994

62471AB

1994 -05- 19

zu 64051J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB, Freundinnen und Freunde haben am 7. April 1994 unter der Nr. 6405/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorstellungen und Pläne mit dem Pflegegeldgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihre Überlegungen im "NEWS" richtig wiedergegeben worden?
2. Welchen Überlegungen und praktischen Erfahrungen liegt Ihr Nachdenken über eine Staffelung des Pflegegeldes nach sozialer Bedürftigkeit zugrunde?
3. Wie definieren Sie den Begriff "soziale Bedürftigkeit"?
4. Ab welcher Einkommensgrenze sollte ein hilfs- und pflegebedürftiger Mensch ein geringeres als derzeit im Gesetz vorgesehenes Pflegegeld erhalten?
5. Ab welcher Einkommensgrenze sollte Ihrer Meinung nach ein hilfs- und pflegebedürftiger Mensch überhaupt kein Pflegegeld bekommen?
6. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Staffelung dazwischen gestaltet werden?
7. Ist Ihnen bewußt, daß Sie mit Ihren Überlegungen im Widerspruch zur Meinung des ressortzuständigen Sozialministers sowie zu sämtlichen anderen relevanten PolitikerInnen Ihrer Partei stehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ich habe mich nicht in der in der Zeitschrift "NEWS" angesprochenen Form geäußert, sondern lediglich Meinungen, die an mich herangetragen wurden, wiedergegeben. Die erwähnte Bemerkung stellt eine subjektive Schlußfolgerung des Redakteurs dar, zu der ich durch meine Aussagen keinerlei Anlaß geboten habe.

In diesem Sinne erübrigt sich daher ein Eingehen auf die in der Anfrage an mich gerichteten Fragen.

